



Zahlungsverkehr Jahreswechsel 2019/2020

Liebe Kundin, lieber Kunde

Wir möchten Ihre Zahlungsaufträge auch über den Jahreswechsel termingerecht abwickeln. Bitte reichen Sie diese rechtzeitig ein, damit die Zahlungen noch im Jahr 2019 ausgeführt werden können. Bitte beachten Sie Folgendes:

Einzahlungen in die Pensionskasse und die Säule 3a

Damit Sie auch in diesem Jahr von den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten profitieren, empfehlen wir Ihnen, die Einzahlung bis **Dienstag, 17. Dezember 2019**, vorzunehmen. **Hinweis:** Erwerbstätige mit Pensionskasse können maximal 6826 Franken einzahlen, Erwerbstätige ohne Pensionskasse maximal 34'128 Franken (bis 20 Prozent des Nettoeinkommens).

Zahlungsverkehr mit Papieraufträgen

Aufträge per Post

Wir bitten um Eingang bei der BEKB bis spätestens **Montag, 23. Dezember 2019**. **Hinweis:** Beachten Sie die Versandfristen von A-Post und B-Post.

Abgabe in unseren Niederlassungen

Wir bitten um Eingang bei der BEKB bis spätestens **Montag, 23. Dezember 2019, 12.00 Uhr**.

Zahlungsverkehr E-Banking, BEKB App und Direct Banking

Zahlungen, die garantiert noch im Jahr 2019 verarbeitet werden sollen, müssen **bis spätestens Montag, 30. Dezember 2019, 12.00 Uhr, mit Ausführungsdatum 30. Dezember 2019** eingeliefert werden.

Gilt für alle Zahlungsaufträge inkl. Daueraufträgen

Bitte immer das gewünschte Ausführungsdatum angeben. Die Zahlungen werden nur bei entsprechendem verfügbarem Guthaben auf dem Belastungskonto ausgeführt.

Für später terminierte und eingelieferte Aufträge kann die Verarbeitung im Jahr 2019 nicht mehr garantiert werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Freundliche Grüsse
BEKB | BCBE